Ä150 Langwahlprogramm zur Kommunalwahl 2019

Antragsteller*in: Tobias Peter (Leipzig KV)

Text

Von Zeile 314 bis 316:
haben. Gleichzeitig wollen wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Bebauung von Innenhöfen ~~grundsätzlich~~weitgehend ausschließen. Abhängig von der Umgebungsbebauung sollten bei Wohnbauten in der Regel nur Mehrfamilienhäuser

Von Zeile 324 bis 330:
Flächen ist insbesondere beim Bau kommunaler Infrastruktur auf eine umfassende Flächenausnutzung zu achten. ~~Ziel müssen~~Schwimmhallen, Kindergärten und andere Bauten der öffentlichen Daseinsvorsorge sollten ebenso wie Einkaufsmärkte nicht mehr als Flachbauten errichtet werden.ielmehr setzen wir uns wie bisher schon für Stapellösungen (vertikale Nutzungsmischung) ~~s~~ein, bei denen ggf. unterschiedliche kommunale oder öffentliche und private Bauherren kooperieren. Um die damit verbundenen organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen zu lösen, sollen entsprechende Bauprojekte aus einer Hand, z.B. über eine kommunale Gesellschaft entwickelt, geplant und umgesetzt werden.

Von Zeile 637 bis 645:
Leipzig wächst und wir freuen uns über die Attraktivität der Stadt und die vielen zugezogenen Menschen, die diese Stadt bereichern. ~~Der dadurch~~In den vergangenen Jahren haben wir uns im Stadtrat erfolgreich für die Erarbeitung und Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts der Stadt Leipzig engagiert. Gemeinsam mit mietenpolitischen Initiativen kämpfen wir GRÜNE auch zukünftig dafür, der zunehmend angespannten Wohnungssituation ~~wollen wir aber~~ nachhaltig wirksame und sozial gerechte Mittel entgegenzusetzen, damit wir in Leipzig auch in der wachsenden Stadt weiterhin ~~in bezahlbaren, fairen~~leistbaren Wohnungen leben können.

Wir wollen die soziale Mischung in allen Leipziger Stadtvierteln erhalten. ~~Wir stehen dazu,~~Dazu wollen wir das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung gemäß Baugesetzbuch (Milieuschutz) ~~anzuwenden~~konsequent anwenden. Mit diesem Instrument bedürfen in entsprechenden Erhaltungsgebieten alle Baumaßnahmen, die zu einer Mieterhöhung führen, einer

Von Zeile 655 bis 658:
kombinieren, um gegebenenfalls neue Gebiete berücksichtigen zu können. ~~Begleitend halten wir es für notwendig, das zuständige Personal in der Stadtverwaltung für~~Die Überwachung und Begleitung ~~von Bauvorhaben in Gebieten mit sozialer Erhaltungssatzung aufzustocken~~dieser Maßnahmen muss entsprechend des Aufgabenumfangs durch entsprechende Personalstellen untersetzt werden..

Von Zeile 677 bis 682:
praxisnähere und flexiblere Förderpraxis, insbesondere für Altbauten, erforderlich. ~~Durch ein kommunales~~Mit dem on der GRÜNEN-Stadtratsfraktion initiierten kommunalen Wohnungsbauprogramm ~~wollen~~fördern wir insbesondere Wohnungen ab der Größe eines 4-Personen-Haushalts ~~fördern~~, um die Mieten auf die Höhe der Kosten der Unterkunft zu senken, die im Rahmen der Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II gewährt werden. In den vergangenen Jahren haben wir erfolgreich einen Mindestanteil von sozial gefördertem Wohnraum bei größeren städtebaulichen Entwicklungsvorhaben wie dem Lindenauer Hafen, dem Freiladebahnhof Eutritzsch oder dem Leuschnerplatz durchgesetzt. Bei privaten Wohnungsbauvorhaben auf der Grundlage von Bebauungsplänen wollen wir im Rahmen einer sozial gerechten

Von Zeile 707 bis 708 einfügen:
Bei anhaltend starkem Bevölkerungswachstum sind die in der Vergangenheit auf grüne Initiative hin erneuerten Eigentümerziele der LWB auch für die Zeit nach 2020 anzupassen. Die Vermietung soll vorrangig an besondere

Von Zeile 718 bis 720 einfügen:
Kollektivhausprojekte durch eine gezielte kommunale Liegenschaftspolitik stärken. Wir wollen die von uns in den letzten Jahren vorangetriebene Vergabe öffentlicher Immobilien nach Konzept statt nach Höchstpreis deutlich ausweiten. Wir fordern, dass kommunale Immobilien grundsätzlich als konzeptgebundene Vergabe an gemeinnützige Wohnungsbauträger im Erbbaurecht

Begründung

Der Änderungsantrag würdigt das bisherige Engagement insbesondere der Stadtratsfraktion und aktualisiert einzelne Passagen entsprechend aktueller Beschlüsse insbesondere im Rahmen des Haushalts 2019/20.